

Leitbild der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Katholischen Synode des Kantons Thurgau

vom 19. Mai 2011

Aufgaben und Verfahren

Die Aufgaben und das Verfahren der GPK sind im Reglement für die Katholische Synode des Kantons Thurgau (Synodalreglement, RB 188.24) in den §§ 32 – 34 geregelt.

Zweck dieses Leitbildes

Das Leitbild soll die Grundsätze für die Arbeit der GPK festlegen und damit die Kontinuität ihrer Arbeit fördern.

Grundsätze

Die GPK übt die Kontrolle aus über die Geschäftsführung des Kirchenrates und der Ressorts. Unter anderem befasst sie sich intensiv mit dem Jahresbericht. Sie berücksichtigt bei ihrer Tätigkeit die Legislaturziele des Kirchenrates.

Sie verfasst Berichte über ihre Tätigkeit und über ihre Schlussfolgerungen.

Sie arbeitet nach dem Prinzip der Nachträglichkeit, d.h. sie prüft die Geschäfte, die abgeschlossen sind.

Sie begleitet in einzelnen Fällen auch laufende Geschäfte und nimmt Stellung zu den Legislaturzielen.

Die GPK informiert die Synode unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen und erstattet dem Kirchenrat Bericht.

Ziele

Die GPK erarbeitet sich einen Überblick über die Tätigkeit der Exekutive und den Stand der Geschäfte. Sie versucht, Stärken und Schwächen in der Gesetzgebung und im Vollzug zu erkennen. Sie ist um die stete Förderung des Vertrauens in die Tätigkeit des Kirchenrates und der Arbeitsstellen bemüht.

Arbeitsweise und Aufträge

Sie prüft

- die Rechtmässigkeit der Handlungsabläufe,
- die Zweckmässigkeit,
- die Leistungsfähigkeit und Effizienz sowie
- die Einheitlichkeit der Praxis.

Sie hat Aufträge gemäss Kirchenorganisationsgesetz und Synodalreglement.

Sie erhält zusätzliche Aufträge aus der Synode und deren ständigen Kommissionen.

Sie gibt sich eigene Aufträge, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben.

Sie legt jährlich die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit fest.